

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

IV/51/510/3

1056

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

0326/2008

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Trägerwechsel einer Kindertageseinrichtung; hier: Spielmannsgasse 16, 50678 Köln

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | |
|---------------------------------------|---------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Jugendhilfeausschuss | 15.04.2008 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Bezirksvertretung 1 (Innen- stadt) | 28.02.2008 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – stimmt der Übernahme der Trägerschaft für die zweigruppige Tageseinrichtung für Kinder, Spielmannsgasse 16, 50678 Köln, durch den „WDR AKTIV Das Sozialwerk e.V.“ zum 01.08.2008 zu

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Katholische Kirche in Köln gibt aus finanziellen Gründen zum 01.08.2008 eine ganze Reihe von Tageseinrichtungen für Kinder auf. Für die Einrichtungen, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung weiterhin benötigt werden, müssen neue Träger gefunden werden. Wenn kein anderer Träger bereit steht, wird die Stadt übernehmen.

Für die Einrichtung: Spielmannsgasse 16, 50678 Köln (Altstadt-Süd) der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin möchte der „WDR AKTIV das Sozialwerk e.V.“ die Trägerschaft übernehmen. Ein Betriebsübertragungsvertrag liegt bereits vor.

Für diese Einrichtung besteht weiterhin ein Bedarf, so dass sie im Kindergartenzielplan schon mit Hinweis auf den Trägerwechsel enthalten ist.

Der neue Träger wurde als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und betreibt bereits eine weitere Kindertageseinrichtung, Filzengraben. Bedenken gegen eine Übernahme der Einrichtung bestehen nicht. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Übernahme zuzustimmen.

Zum 01.08.2008 tritt ein neues Finanzierungsrecht mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) in Kraft. Der neue Träger muss nach dem KiBiz einen Eigenanteil von 9 % aufbringen, die bei städtischer Übernahme von der Stadt getragen werden müssten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.